



www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 13 / 10.07.2024

Jahrgang 2024



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau geöffnet - Besuch mit Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um für Sie unnötige Wartezeiten beim Besuch des Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie Termine zu vereinbaren.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Ausgabe „Gelber Sack“

Foyer Rathaus (Bitte nur 2 Rollen pro Haushalt!)

Erreichbarkeit Markt Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de
Homepage: www.eschau.de
Instagram: [markteschau](https://www.instagram.com/markteschau)
Telefon: 0 93 74 / 97 35 – 0
Fax: 0 93 74 / 97 35 – 102
Homepage: www.eschau.de unter Rathaus und Bürgerservice /

Bürgerservice-Portal Beantragung online

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern und E-Mail (Stand: 01. Mai 2024):

Sekretariat / Amtsblatt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 0

E-Mail: rathaus@eschau.de / amtsblatt@eschau.de

Einwohnermeldeamt / Passamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 116

E-Mail: cornelia.fersch@eschau.de

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 117

E-Mail: katja.suess@eschau.de

Standesamt / Friedhofswesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 118

E-Mail: standesamt@eschau.de

E-Mail: gina.schaad@eschau.de

Geschäftsleitung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 121

E-Mail: walter.woelfelschneider@eschau.de

Bauamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 122

E-Mail: carsten.suess@eschau.de

Bautechnik / Gebäudemanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 123

E-Mail: kai.brehm@eschau.de

Kämmerei:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 131

E-Mail: matthias.guenther@eschau.de

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 132

E-Mail: chayenne.fuerst@eschau.de

Marktkasse:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 133

E-Mail: elisabeth.stapf@eschau.de

Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 134

E-Mail: veronika.weiss@eschau.de

Öffentliche Veranstaltungen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 141

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de

Quartiersmanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 143

E-Mail: manuela.haumer@eschau.de

Stand 07/2024

Betriebsende für Rettungswache Hobbach

Nach fast 20 Jahren im Markt Eschau war für den Rettungsdienst des Roten Kreuzes am Sonntag, den 30. Juni 2024 um 24 Uhr dort Betriebsende. Im Jahr 2005 wurde das Bayerische Rote Kreuz beauftragt, einen Stellplatz in Sommerau einzurichten. Zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung wurden vom Markt Eschau im dortigen Gemeinschaftshaus Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Nach einer neuerlichen Begutachtung im Jahr 2012 wurde eine Verlagerung des Rettungswagens nach Hobbach notwendig. Seitdem war die Rettungswache in der Ortsmitte ansässig, um schnellst möglich an die Einsatzstelle im Versorgungsgebiet zu gelangen. Nach einem weiteren Gutachten im Jahre 2023 wurde festgestellt, dass der Standort Heimbuchenthal für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich noch besser geeignet ist. Somit endete die öffentlich-rechtliche Beauftragung des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Miltenberg mit der Stationierung eines Rettungswagens in Hobbach zum 30. Juni 2024. Ab dem 1. Juli 2024 wird ein privates Unternehmen diesen Rettungswagen in Heimbuchenthal betreiben.

1.Bürgermeister Gerhard Rüth dankte dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK), stellvertretend dem Kreisgeschäftsführer Edwin Pfeifer, für dessen zuverlässige Mitarbeit im Rettungsdienst. Das BRK habe stets flexibel und zuverlässig die Besetzung und rettungsdienstliche Versorgung sichergestellt. Die Hilfsorganisation sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur im Landkreis Miltenberg. Er dankte auch den Nachbarn und allen Bürgerinnen und Bürger, die immer Verständnis zeigten, wenn es lauter wurde durch die Einsatzfahrten. Weiterhin bestehen bleibt die ehrenamtliche BRK-Helfervor-Ort Gruppe. Diese wird weiterhin als Einheit der organisierten Erste-Hilfe nach dem bayerischen Rettungsdienstgesetz für das gesamte Gemeindegebiet mit Ortsteilen einsatzbereit sein.



v.l.n.r. Kreisgeschäftsführer Edwin Pfeifer und Rettungsdienstleiter und Notfallsanitäter Björn Bartels mit den Rettungssanitätern Jan Schwarzkopf und Yasin Fabritius und 1.Bürgermeister Gerhard Rüth beim 15 Uhr Schichtwechsel, Foto: BRK Kreisverband Miltenberg-Obemburg

Einweihung des erweiterten Rathauses Eschau mit neuem Sitzungssaal am 19. Juli 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um den Markt Eschau weiterentwickeln zu können, benötigen der Marktgemeinderat und die Marktverwaltung Räumlichkeiten, die einen reibungslosen Geschäftsablauf ermöglichen. Aufgrund der beengten Raumsituation wurde ein An- und Umbau des Rathauses mit einem neuen Sitzungssaal notwendig. Mit Abschluss der Baumaßnahmen konnte die räumliche Situation verbessert und auch ein erforderlicher zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Gleichzeitig wird das Rathaus für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Hürden zugänglich sein. Zur Einweihung der neuen Räumlichkeiten, die am

Freitag, 19. Juli 2024 um 11.30 Uhr, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

stattfindet, laden wir Sie herzlich ein. Sie haben Gelegenheit, das Rathaus im Rahmen einer Führung besichtigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Rüth
1. Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft
Eschau 3

Der Vorsitzende des Vorstandes



Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Eschau 3 hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG)
- Gebietskarte

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau, vom 05.08.2024 mit 05.09.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 20.08.2024,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken,
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, Zimmer 167 O,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Eschau 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Würzburg, 01.07.2024

gez. Manfred Maier



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



SG 31 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Miltenberg zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m § 3a S. 1 Nr. 2, 3, 4, 5 HS. 1 und HS. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 (BAz AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, **ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Miltenberg folgende:**

Allgemeinverfügung

I.

Zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen haben die Jagdäusübungsberechtigten im Landkreis Miltenberg

- 1) jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fallwild und Unfallwild) und krankheitsauffällig erlegte Wildschwein unverzüglich unter Verwendung der hierfür eingerichteten Hotline 09371/501-767 anzuzeigen,
- 2) jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mittels Wildmarke und Wildursprungsschein und jedes verendet aufgefundene bzw. krankheitsauffällig erlegte Wildschwein mittels Wildmarke zu kennzeichnen,
- 3) von jedem gesund erlegten Wildschwein unverzüglich eine EDTA-Blutprobe zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen, diese Probe mittels Wildmarke zu kennzeichnen und zusammen mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag gemäß Anlage 1

(Untersuchungsantrag Wildschwein Monitoring) dieser Allgemeinverfügung dem Veterinäramt des Landkreises Miltenberg zur virologischen Untersuchung zuzuführen,

- 4) den Tierkörper jedes gesund erlegten Wildschweins in die eigene Wildkammer (im Landkreis Miltenberg gelegen) oder einer anderen Wildkammer im Revier des Erlegeortes oder einer anderen geeigneten Räumlichkeit (im Landkreis Miltenberg gelegen) zuzuführen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von erlegten Wildschweinen darf erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes nach Nr. I. 3) dieser Allgemeinverfügung erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdtausübungsberechtigten erfolgt durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde,
- 5) den Aufbruch jedes gesund erlegten Wildschweines unschädlich zu beseitigen.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Nummer I. 1.) bis 5.) getroffenen Regelungen wird angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die bei Schweinen zu schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen wie zum Beispiel Fieber, Schwäche und Atemproblemen führt. Betroffene Wildschweine zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in der Mehrzahl der Fälle zum Tod des Tieres innerhalb von ungefähr einer Woche. Die Ansteckung von Haus- und Wildschweinen kann insbesondere über den direkten Kontakt mit infizierten Tieren und Tierkadavern (Sekrete, Blut, Sperma) erfolgen.

In Deutschland ist die ASP bislang in fünf Bundesländern (Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Baden-Württemberg) aufgetreten. Mit dem am 15.06.2024 festgestellten ASP-Ausbruch bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau ist mit Hessen das sechste Bundesland betroffen.

Damit ist das Seuchengeschehen näher an die Grenze zu Bayern gerückt und ist nun nur noch ca. 40 km von Bayern entfernt. Die Wahrscheinlichkeit einer Verschleppung nach Bayern hat sich hierdurch stark erhöht. Aus diesem Grund besteht Handlungsbedarf, um in den dem Geschehen am nächsten liegenden Gebieten eine Seuchenverschleppung möglichst frühzeitig zu erkennen. Zu diesem Gebiet zählt auch der Landkreis Miltenberg.

II.

Das Landratsamt Miltenberg ist gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GVVG sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit folgt aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S. 1 Nr. 3 und 5 erster Halbsatz der Schweinepest-Verordnung kann für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte jedes verendet aufgefundene bzw. krankheitsauffällig erlegte Wildschwein der zuständigen Behörde unter Angabe des Fund- bzw. Erlegeortes anzuzeigen haben.

Gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S. 1 Nr. 2 und Nr. 5 Schweinepest-Verordnung kann für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte jedes erlegte bzw. verendet aufgefundene Wildschwein unverzüglich nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu kennzeichnen und für jedes erlegte Wildschwein einen von ihr vorgegebenen Begleitschein auszustellen haben.

Ferner kann nach Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S.1 Nr. 3, Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 5 Halbsatz 2 lit. a) Schweinepest-Verordnung für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte von jedem (gesund) erlegten Wildschwein unverzüglich Proben nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zur virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen, zu kennzeichnen und zusammen mit dem von der zuständigen Behörde vorgegebenen Untersuchungsantrag sowie bei (gesund) erlegten Wildschweine zusätzlich zusammen mit dem Tierkörper und dem Aufbruch der von ihr bestimmten Stelle zuzuführen haben.

Weiterhin kann gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S.1 Nr. 3 Schweinepest-Verordnung für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass das Wildbret von erlegten Wildschweinen erst nach Vorliegen eines negativen virologischen Untersuchungsbefundes in Verkehr gebracht werden darf.

Außerdem kann gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S. 1 Nr. 4 HS. 2 Schweinepest-Verordnung für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte dafür Sorge zu tragen haben, dass der Aufbruch unschädlich beseitigt wird.

Die Anordnungen im Landkreis Miltenberg sind zum Schutz der heimischen Wild- und Hausschweinpopulation vor der Afrikanischen Schweinepest geeignet, erforderlich und angemessen.

Da weder Impfstoffe noch Therapiemöglichkeiten existieren, können ausschließlich Biosicherheit und hygienische Maßnahmen sowie eine Populationsregulation zur Vorbeugung einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest eingesetzt werden. Die frühzeitige Erkennung eines Falles von Afrikanischer Schweinepest ist daher von essentieller Bedeutung. Denn nur dann besteht die Möglichkeit, die Tierseuche durch die Einrichtung verschiedener Restriktionsgebiete (Kerngebiet, infizierte Zone (vormals gefährdetes Gebiet), zusätzlicher Sperrzone (vormals Pufferzone)) und entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. eines Jagdverbotes sowie einer unverzüglichen und flächendeckenden Fallwildsuche einzudämmen und damit von Beginn an effektiv und nachhaltig wirksam zu bekämpfen. Die Infektion mittels direkten Kontakts mit einem lebenden mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest

inzierten Wildschwein oder dem Kadaver eines mit der Afrikanischen Schweinepest infizierten Wildschweins stellen konkret-gefährliche Ansteckungsquellen für andere Wildschweine dar, die es unverzüglich zu entfernen gilt. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass die Afrikanische Schweinepest am 15.06.2024 in Hessen, ca. 40 km entfernt von der Grenze zum Landkreis Aschaffenburg amtlich festgestellt wurde und die Wahrscheinlichkeit einer Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Bayern hierdurch stark erhöht wurde.

Die unverzügliche Anzeige von verendet aufgefundenen Wildschweinkadavern und krankheitsauffällig erlegten Wildschweinen sowie die Kennzeichnung jedes erlegten bzw. verendet aufgefundenen Wildschweins, deren Beprobung und Zuführung zur virologischen Untersuchung ist daher unerlässlich, um die zur Feststellung einer Infektion mit der Afrikanischen Schweinepest notwendige tiermedizinische Untersuchung durchführen und den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest in die heimische Wildschweinpopulation möglichst frühzeitig erkennen zu können.

Da der Großteil der jährlich verendenden Wildschweinpopulation durch die reguläre Bejagung zu Tode kommt, ist die Feststellung einer Infektion mit der Afrikanischen Schweinepest an – im Rahmen der Jagdausübung – erlegten Wildschweinen am wahrscheinlichsten.

Ferner ist die Wahrscheinlichkeit eines Auffindens von Fallwild, Unfallwild im Jagdrevier durch den Jagdausübungsberechtigten am höchsten, da sich an Afrikanischer Schweinepest erkrankte Tiere vornehmlich in Dickungen und Suhlen zurückziehen.

Sowohl die Kennzeichnung, Beprobung und Zuführung der Proben zur Untersuchung von gesund erlegten Wildschweinen, als auch die Anzeige von Fallwild und krankheitsauffällig erlegten Wildschweinen durch den Jagdausübungsberechtigten sind folglich das jeweils mildeste Mittel, um möglicherweise mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest infizierte Wildschweine/Wildschweinkadaver frühzeitig erkennen, auffinden und untersuchen zu können.

Die Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation erfolgt auch durch die Aufnahme kontaminierter Lebens- oder Futtermittel durch Wildschweine. Um die Gefahr einer Verbreitung auf diesem Weg soweit als möglich auszuschließen, ist das Wildbret von erlegten Wildschweinen erst nach Vorliegen eines negativen virologischen Untersuchungsbefundes in Verkehr zu bringen. Damit wird eine aufwändige Rückverfolgung nach Vorliegen eines positiven ASP-Befundes nicht erforderlich und eine unkontrollierte Ausbreitung verhindert.

Durch die unschädliche Beseitigung des Aufbruchs wird dem Aufbau einer potentiellen Infektionskette entgegengewirkt und damit einer weiteren Verschleppung vorgebeugt.

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Bayern ist mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen und Handelsrestriktionen für Wild- und Hausschweine bzw. hieraus gewonnener Lebensmittelpunkte sowie tiergesundheitlichen Folgen und Tierverlusten zu rechnen.

Die Allgemeinverfügung erfolgt, um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest frühzeitig zu erkennen und damit den Eintritt der negativen Folgen und Schäden zu minimieren bzw. zu verhindern. Der Erlass der Allgemeinverfügung liegt damit im Interesse der Öffentlichkeit. Die verpflichtende Kennzeichnung von – im Rahmen der regulären Jagdausübung erlegten bzw. verendet aufgefundenen – Wildschweinen, deren Beprobung und Einsendung der Proben zur virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest sowie die verpflichtende Anzeige von – z. B. bei Gelegenheit der Jagdausübung oder Revierpflege – im Jagdrevier verendet aufgefundenen Wildschweinkadavern sowie krankheitsauffällig erlegten Wildschweinen stellt nur einen geringen Eingriff dar. Mildere Mittel, die gleich wirksam wären stehen nicht zur Verfügung. Angesichts der möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Schäden und tiergesundheitlichen Folgen im Falle eines ungehinderten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sind die Mittel erforderlich und angemessen.

III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummer I. 1.) bis 5.) dieser Allgemeinverfügung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist ein frühzeitiges Erkennen eines Seuchengeschehens unabdingbar. Ein zeitlich verzögertes Erkennen und Eingreifen kann eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest begünstigen, und hätte erhebliche tiergesundheitsliche und wirtschaftliche Schäden zur Folge. Ferner steigt durch eine unentdeckte und ungehinderte Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinpopulation das Risiko des Eintrags der Seuche in Hausschweinbestände, was mit weiteren, schwerer wiegenden Schäden für die Wirtschaft sowie größeren tiergesundheitslichen Folgen und Tierverlusten einhergeht. Dies muss dringend verhindert werden. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines eventuellen Klageverfahrens von durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen alle notwendigen Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Die Afrikanische Schweinepest ist eine hochansteckende Tierseuche, die den raschen Einsatz von Seuchenvorbeuge- und bekämpfungsmaßnahmen gebietet. Ohne das sofortige Wirksamwerden der genannten Maßnahmen bestünde die Gefahr, dass die Afrikanische Schweinepest nicht frühzeitig erkannt werden kann und sich unbemerkt und ungehindert ausbreitet und dadurch erhebliche Schäden verursacht werden. Aus diesem Grund können zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung der Tierseuche aufgrund aufschiebender Wirkung von etwaigen Rechtsbehelfen nicht hingenommen werden.

Angesichts des überragenden öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung müssen die persönlichen und wirtschaftlichen Interessen (z. B. rechtliche Einschränkungen des Jagdrechts nach einer amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest, etwaige Mitwirkungs- und Duldungspflichten bei/von behördlichen Anordnungen sowie ggf. wirtschaftliche Einbußen) der konkret betroffenen Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Miltenberg zurückstehen.

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Nummer III. dieser Allgemeinverfügung beruht auf Artikel 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung wurde wegen der für den Wildschwein- sowie Hausschweinbestand bestehenden Gefahr Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Schutzmaßregeln müssen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen. Diese Allgemeinverfügung tritt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung (durch Aushang beim Haupteingang des Landratsamtes Miltenberg, Brückenstraße 2 in 63897 Miltenberg) in Kraft.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Hinweise:

1. Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a) Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 25 SchwPV wird hingewiesen.
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Nummer I. dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung vorliegt.

Miltenberg, 21. Juni 2024

Feil

- Vertreter des Landrats im Amt -

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau
am Donnerstag, 23. Mai 2024, in Sitzungssaal Rathaus**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Holger Frieß
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

./.

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

Gisela Zipf
Klaus Jaxtheimer

Marktverwaltung

Herr Carsten Süß
Herr Kai Brehm

Sonstige

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 14.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind / die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt ist und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2024

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 15.04.2024

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Brunnengärten

03.2 Glasfaserausbau - Sachstand

04. Bauangelegenheiten

04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

04.2. Informationen Genehmigungsverfahren

04.3. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

05. Anfragen Ausschussmitglieder

05.1. Festhalle Hobbach

05.2. Friedhof Sommerau

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.04.2024 wurde allen Ausschussmitgliedern am 29.04.2024 auf dem Postweg übersandt.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 15.04.2024

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.04.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Entfällt, da keine Beschlüsse im nicht-öffentlichen Teil gefasst wurden.

04. Bauangelegenheiten

04.1. Entscheidungen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt dem Bauantrag auf Wohnhausaufstockung und Nutzungsänderung zum 2 WE auf dem Grundstück Fl.Nr. 331, Gemarkung Eschau (St-Laurentius-Str. 3), das gemeindliche Einvernehmen. Der Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nördl. der Staatsstr. Nr. 2308“ hinsichtlich der Wandhöhe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04.2. Informationen Genehmigungsverfahren

Keine!

04.3. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt stimmt dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Ortsbereich Eschau und Sommerau zu.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 27.05.2024, im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Holger Frieß
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Matthias Langer

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Luisa Herbeck

Sonstige

TOP 06. Öffentliche Sitzung
Herr Dipl.-Ing. Ralf Werneke, Hanau

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 16.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2024

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2024

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. 75 Jahre Grundgesetz

Verdiente Kommunalpolitiker

03.2. Förderung der Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich

Förderrichtlinie „digitales Rathaus“

03.3. Förderprogramm „Digitalpakt Schule“

IT-Administrationsförderung

03.4. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Information Bewilligung der Zuwendung für das Jahr 2024

03.5. Biosphärenregion Spessart

03.6. Ehrung von Erhard Völker für 25 Jahre Feldgeschworenentätigkeit

03.7. 40. Jahre Schullandheim Hobbach am 23. Juni 2024 ab 11.00 Uhr

03.8. Ferienspielaktion des Marktes Eschau

04. Bürgerfragestunde

05. Haushalts- und Finanzwesen im Markt Eschau

Erlass Haushaltssatzung (mit Anlagen) Haushaltsjahr 2024

06. Dorferneuerung im Markt Eschau

Spielplatzentwicklungskonzept „Eschau spielend erleben“

Kinderspielplätze „Kronengarten Eschau“ und „Sinnesgarten“ Eschau
sowie „Am Sportplatz“ Sommerau

06.1. Aktuelle Information

06.2. Präsentation aktuelle Planungen

06.3. Billigung aktuelle Planungen

07. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

07.1. Realisierung und Umsetzung Parkraumkonzept Eschau

01. Genehmigung von Niederschriften **Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.04.2024 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 30.04.2024 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 22.04.2024 liegt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Sitzung vom 22.04.2024**

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.04.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 13. **Friedhof Hobbach**

Auftragsvergabe Ausbau Parkplatz (Straßen- und Wegebauarbeiten)

05. Haushalts- und Finanzwesen im Markt Eschau **Erlass Haushaltssatzung (mit Anlagen) Haushaltsjahr 2024**

05.4. Erlass Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2024

Beschluss

Der Marktgemeinderat erlässt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.04.2024) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan, Verwaltungshaushalt (mit Stellenplan) und Vermögenshaushalt (mit Finanzplan) sowie sonstigen Anlagen gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten und am 21.05.2024 (in der Fassung vom 19.04.2024) versandten Entwurf („Entwurf - Marktgemeinderatssitzung vom 27.05.2024“).

Das Gesamtvolumen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024 beträgt im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben insgesamt 20.137.722,00 €.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 9.604.351,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.533.371,00 € ab.

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 3.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Steuerhebesätze werden für die Grundsteuer A und B mit 310 v.H. sowie für die Gewerbesteuer mit 320 v.H. (unverändert) festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05.5. Aufnahme eines Kommunalkredits für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (auf Grundlage der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.04.2024) die Aufnahme eines Kommunalkredits in Höhe der für die im Finanzplanungsjahr 2024 zu finanzierenden Maßnahmen bzw. der zur Vermeidung eines im Finanzplanungsjahr auftretenden Fehlbetrages bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten und aus der Kreditermächtigung zu übertragenden Betrag (bis zu 3 Mio EUR) durchzuführen. Der Auszahlungskurs soll 100 % betragen, der Zinssatz sollte für die Gesamtlaufzeit auf 10, 15 oder 30 Jahre festgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und 1. Bürgermeister Gerhard Rüth zur Entscheidung vorzulegen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigeren Zinskonditionen bietet.

Der Marktgemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Dorferneuerung im Markt Eschau **Spielplatzentwicklungskonzept „Eschau spielend erleben“**

06.3. Billigung Planungen

Kinderspielplatz „Kronengarten“ Eschau

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die von Herrn Dipl.-Ing. Ralf Werneke, Hanau, ausgearbeitete und in der heutigen Sitzung vorgestellten Planung (Entwurf vom 14.05.2024) zur Gestaltung des Kinderspielplatzes „Kronengarten“ Eschau.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth und die Marktverwaltung werden (in Abstimmung sowie mit fachlicher Beratung und Begleitung durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Ralf Werneke, Hanau) mit der Realisierung und Umsetzung der Planung beauftragt und ermächtigt. Die Ermächtigung gilt insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (VOB/A und/oder VOL/A) zur Vergabe der für die Maßnahme auszuführenden Arbeiten sowie Lieferungen und Leistungen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimmen

Kinderspielplatz „Sinnesgarten“ Eschau

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die von Herrn Dipl.-Ing. Ralf Werneke, Hanau, ausgearbeitete und in der heutigen Sitzung vorgestellten Planung (Entwurf vom 12.04.2024) zur Gestaltung des Kinderspielplatzes „Sinnesgarten“ Eschau.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth und die Marktverwaltung werden (in Abstimmung sowie mit fachlicher Beratung und Begleitung durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Ralf Werneke, Hanau) mit der Realisierung und Umsetzung der Planung beauftragt und ermächtigt. Die Ermächtigung gilt insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (VOB/A und/oder VOL/A) zur Vergabe der für die Maßnahme auszuführenden Arbeiten sowie Lieferungen und Leistungen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimmen

Kinderspielplatz „Am Sportplatz“ Sommerau

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die von Herrn Dipl.-Ing. Ralf Werneke, Hanau, ausgearbeitete und in der heutigen Sitzung vorgestellten Planung (Entwurf vom 15.05.2023) zur Gestaltung des Kinderspielplatzes „Am Sportplatz“ Sommerau.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth und die Marktverwaltung werden (in Abstimmung sowie mit fachlicher Beratung und Begleitung durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Ralf Werneke, Hanau) mit der Realisierung und Umsetzung der Planung beauftragt und ermächtigt.

Die Ermächtigung gilt insbesondere hinsichtlich der Antragstellung und Einholung der für Ausführung der Maßnahme erforderlichen öffentlich-rechtlichen (baurechtlichen, naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen) Genehmigungen und Erlaubnisse und des Abschlusses der erforderlichen öffentlich-rechtlichen und/oder privat-rechtlichen Verträge und Vereinbarungen sowie der Durchführung von Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (VOB/A und/oder VOL/A) zur Vergabe der für die Maßnahme auszuführenden Arbeiten sowie Lieferungen und Leistungen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

Abfallkalender für die zweite Jahreshälfte

Zum 01.07.2024 ändert sich bekannterweise der Turnus der Restmüllabfuhr im Landkreis Miltenberg. Zudem führt die Firma RMG Rohstoffmanagement ab diesem Datum die Rest- und Biomüllabfuhr im Landkreis durch. Die hierfür notwendigen systemseitigen Umstellungen seitens des Landratsamts Miltenberg können erst sehr zeitnah vor diesem Datum durchgeführt werden. Hiervon ist auch die Veröffentlichung des Abfallkalenders in der gewohnten Form betroffen. Daher finden Sie nachfolgend die Termine Juli und August 2024 für alle Müllfraktionen. Sobald der neue Abfallkalender mit den neuen Terminen der zweiten Jahreshälfte vom Landratsamt Miltenberg veröffentlicht wird, erhalten Sie diesen wie gewohnt als Beilage im Amtsblatt und auf unserer Homepage.

Abholung Biomüll:

12.07.2024 / 26.07.2024 / 09.08.2024 / 23.08.2024 / 06.09.2024

Abholung Restmüll:

19.07.2024 / 17.08.2024

Abholung Gelber Sack:

26.07.2024 / 23.08.2024

Abholung Papier:

12.07.2024 / 09.08.2024

Neuer Abholturnus ab dem 1. Juli: Durchführung des Restmülltonnentauschs

Seit Ende April 2024 erfolgt im Landkreis Miltenberg auf Antrag oder bei genehmigten Pflage-tonnen automatisch der Tausch der Restmülltonnen. Bis zu vier Teams sind werktäglich im Auftrag der Landkreisverwaltung unterwegs, um Aufträge abzuwickeln. Der Behälteränderungsdienst wird auch nach dem 1. Juli 2024 fortgeführt.

Bürgerinnen und Bürger, bei denen der beantragte Tausch der Restmülltonne bis zum 1. Juli 2024 noch nicht durchgeführt wurde, lassen Ihre Tonnen ab dem 1. Juli bitte dauerhaft zum Tausch bereitgestellt, am besten sichtbar am Grundstücksrand. Der Tausch erfolgt schnellstmöglich. Die Restmülltonne kann in dieser Zeit weiterhin genutzt werden.

Für zur tauschende Pflage-tonnen gilt die gleiche Vorgehensweise. Hier sollten alle zum Objekt gehörigen Restmülltonnen ab dem 1. Juli 2024 zum Tausch bereitgestellt bleiben, sofern der Mülltonnentausch noch nicht erfolgt ist. Die Mülltonnen können weiter genutzt werden.

Müllabfuhr beginnt im Sommer früher

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg macht alle Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass die Müllabfuhr im Sommer im Zeitraum vom 17. Juni bis 7. September früher als gewöhnlich bereits um 6 Uhr beginnt. Es wird daher gebeten, die Abfallbehälter, die gelben Wertstoffsäcke und gegebenenfalls Sperrmüll, Altholz, Elektrogeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Vom 9. September an beginnt die Abfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

wir alle freuen uns auf die Sommerferien. Und Sommerferien heißt: Spaß haben und viel erleben. Deshalb haben wir wieder ein buntes umfangreiches Programm für euch, liebe Kinder, liebe Jugendliche, zusammengestellt. Wir möchten, dass ihr eure Ferien richtig genießen könnt.

Bei der Festlegung des Ferienprogramms haben sich die Jugendbeauftragte Katja Schreck und die Marktverwaltung wieder viel einfallen lassen. Garantiert ist für jede und jeden etwas Spannendes im Programm. Beliebte und bewährte Ferienaktivitäten wie Spiel und Sport sind natürlich wieder dabei, aber es gibt dieses Jahr auch Neues zu entdecken. Verschiedene Aktionen im Kana-Haus, wie ein Escape-Room, Klangschalen usw. versprechen genauso viel Spaß und Abwechslung wie ein Besuch der Ölmühle oder die Kartoffelernte mit dem Bio-Bauern. In der Elsavahalle entsteht die Elsavatabahn in Mini und die Kids können den kleinen Lokführerschein machen. Alle Angebote der diesjährigen Ferienaktion findet ihr im bekannten Ferienprogramm **exklusiv ab 18. Juli auf der Homepage des Marktes Eschau unter www.eschau.de, oder direkt über den QR Code.**

Anmeldungen sind am **Freitag 19. Juli ab 16 Uhr** möglich. Mit den vielzähligen Angeboten werden es bestimmt tolle Ferien für euch. Da die Plätze begrenzt sind, ist es wichtig, dass ihr euch nur zu Veranstaltungen anmeldet, die ihr auch wirklich besuchen wollt. Bei einer Verhinderung ist es wichtig, rechtzeitig abzusagen, um Anderen noch die Möglichkeit zum Nachrücken zu gewähren. Wer krank ist, darf natürlich nicht teilnehmen! Weitere Hinweise, die bei der Anmeldung und Teilnahme zu beachten sind, findet ihr ebenfalls auf der Homepage. Einen ganz herzlichen Dank möchte ich schon jetzt den Betreuerinnen und Betreuern und Organisatoren aussprechen, die sich, oft ehrenamtlich und in ihrer Freizeit, um die Kinder und Jugendlichen kümmern.

Wir freuen uns auf euer kommen und wünschen euch viel Spaß bei den Eschauer Ferienspiele 2024.

Herzliche Grüße



Gerhard R Ü T H
1. Bürgermeister

Service Nummer Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Kontakt- und Störungsnummern:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH

Telefon 0931/27943

Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: Bayernwerk Netz GmbH

Telefon 09391/9030

Störungsdienst: 0941/28003366

Telefon / Internet: Deutsche Telekom AG

Servicehotline: 0800/3301000

Wasser / Abwasser: Zweckverband Abwasser Main-Mömling-Elsava

Telefon 09372/135950

Störungsdienst Wasser: 0160/96314460

Störungsdienst Abwasser: 0160/96314441

Müllentsorgung: Landratsamt Miltenberg – Servicestelle Abfallwirtschaft

Servicehotline: 0800/0412412

Defekte Straßenlampen: Telefonische Meldung an Bayernwerk Netz GmbH

Telefon 0871/96560120 oder schriftlich an den Markt Eschau. Das Meldeformular finden

sie auf der Homepage des Markt Eschau unter Rathaus und Bürgerservice- Schäden und Mängel.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 17.07.2024, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 24.07.2024

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an
amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen!
Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung)
direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 14.06.2024 beantragten Personalausweise und alle bis zum 10.05.2024 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

A C H T U N G Sommerzeit

(letzter Sonntag im März – letzter Sonntag im Oktober)

Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr (3 Stunden)

Freitag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (2 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Notarsprechtag

Die nächsten Notarsprechtage des Notariats Klingenberg a. Main finden statt: Donnerstag, **11.07.2024 & Donnerstag, 01.08.2024 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsawahalle Eschau. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Die Sprechstunde findet montags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.00 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist vorher eine rechtzeitige Terminvereinbarung erforderlich.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter Angabe der Versichertennummer beim Landratsamt Miltenberg, unter 09371 501 152 montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 12 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-116 oder -117).

Sterbefälle:

Kaufmann Elvira – Eschau OT Sommerau

Kapol Corinna – Eschau

Ostrowski Reinhold – Eschau OT Wildensee

Eheschließungen:

Spielmann Kevin und Littmann Jenny - Eschau

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

VEREINSNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Sommerau

Übungen im Monat Juli

Gruppe 10. Juli um 19:30 Uhr / Jugend 22. Juli um 18:00 Uhr

Termine im Monat Juli

Sommernachtsfest Feuerwehr Hobbach „Fahrradtour“
21. Juli um 10:00 Uhr Treffpunkt Feuerwehrgeräteaus

Seniorenkreises Sommerau

Der Seniorenkreis Sommerau veranstaltet am 11.07.2024 um 11.00 Uhr im Pfarrzentrum Sommerau eine kurze Kiliiani-Andacht mit anschließendem Weißwurstessen sowie Kaffee und Kuchen. Anmeldungen bitte an Helga Sauer (Tel. 09374-2175) .

Bücherei

Vorankündigung: Im Rahmen der Ferienspiele lädt das Büchereiteam am Montag, den 5.8.2024, von 15.00 bis 17.00 Uhr ganz herzlich in das Kanahaus zu „Mama Muh und der Kletterbaum“ ein. Lothar Lemp besucht uns mit seinem Figurentheater zum vierten Mal. Wir freuen uns sehr.

Unsere Büchereiöffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr / Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr / Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr

„Bücherei macht mobil“ – Lektüresuche in unserem online-Katalog ist zu jeder Zeit im Internet möglich. Abholort erfolgt nach Absprache!

WhatsApp: 0151 5941 8288 / 09374/9791811 (während der Öffnungszeiten)

www.bibkat.de/buechereieschau , buecherei@eschau-evangelisch.de

Wir freuen uns auf Euch Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

FF Hobbach - Einladung zum Sommernachtsfest

Am 20. und 21. Juli 2024 feiert die Freiwillige Feuerwehr Hobbach e. V. das Sommernachtsfest am Feuerwehrhaus. Hierzu möchten wir Sie alle recht herzlich einladen. Beginn ist am Samstag um 17 Uhr und am Sonntag um 10 Uhr. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vortrag: Das Leben mit und im Nationalsozialismus und die Frage: „Wie hätte ich mich verhalten?“

Am Beispiel des Schicksals des Sommerauer Schneiders Adam Englert und der Landwirtsfrau Ida Pfeifer sowie weiterer Menschen in dieser „dunkel-braunen Zeit“. Freitag, 12. Juli 2024, 18:00 Uhr im Historischen Rathaus Eschau Vortrag: Joachim Pfeifer - Eintritt frei - Rückfragen bei Joachim Pfeifer (Tel. 09374/2745)

Skulpturengarten Sommerau

Am Sonntag, den 14. Juli, findet im Skulpturengarten Sommerau in der Elsavestr.122 eine Führung statt. Zu sehen sind die surrealen Skulpturen der Künstlerin Karin Günther. Sie präsentieren sich zwischen Blumen, Sträuchern und alten Bäumen im Garten des ehemaligen Fechenbach'schen Adelspalais'. Die Künstlerin gibt einen Einblick in ihre künstlerische Arbeit, welche Ziele sie dabei verfolgt und demonstriert an einem Modell ihre Arbeitsweise. Bei einem Rundgang durch den Garten gibt sie Informationen zu den einzelnen Skulpturen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, mit der Künstlerin ins Gespräch zu kommen. Wolfgang Günther beleuchtet die wechselvolle Geschichte des Adelspalais' und der Burg „Malepartus“. Auch das Wirken des „Reitenden Doktors“ Richard Wehsarg und seiner Ehefrau Mary wird gewürdigt. Die Führung dauert insgesamt ca. 2 Stunden.

Beginn: 15.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich unter 09374-7168.

Wanderverein „Frisch auf“ Eschau

Der Wanderverein „Frisch auf“ Eschau geht mit der Zeit und möchte sich immer in positiver Richtung verändern. Trotzdem ist es für uns ganz wichtig unsere Wurzeln und alten Traditionen zu pflegen. Deshalb haben wir uns auch entschieden das traditionelle Fleischwurstessen wieder jährlich in unserer Schutzhütte durchzuführen.

Wir laden damit ganz herzlich alle Bürger ein am 24. Juli 2024 ab 13.00 Uhr in unserer Schutzhütte das Fleischwurstessen festlich zu begehen. Wir freuen uns auf viele Gäste und hoffen auf schönes Wetter.

Alle wichtigen Informationen über unseren Wanderverein können sie auch auf unserer Homepage unter www.wanderverein-eschau.de nachlesen.

Die Vorstandschaft

Berufsschule Miltenberg – Obernburg

Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer–Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

Anmeldung:

Staatliche Berufsschule Mil-Obg Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg 06022-6216

Rechtzeitig zum Führerschein-Pflichtumtausch anmelden

Das Landratsamt Miltenberg weist bereits jetzt darauf hin, dass Führerscheine bis zum 19. Januar 2025 getauscht werden müssen, die vor dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden und deren Inhaberinnen und Inhaber in den Jahren 1971 und später geboren wurden. Die Behörde empfiehlt Betroffenen bereits heute, einen Termin zum Umtausch zu vereinbaren. Der Grund: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Betroffene bereits ab Oktober die Führerscheinstelle aufsuchen und es zu teilweise langen Wartezeiten in den Monaten vor dem Stichtag kommen kann.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden sich unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Fuehrerschein.aspx> weitere Informationen. Unter der dortigen Rubrik „Formulare“ stehen die erforderlichen Antragsformulare zum Download sowie eine Übersicht über die jeweiligen Umtauschfristen bereit. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag und Unterschriftenblatt) sowie ein biometrisches Passbild können per Post oder persönlich an die Führerscheinstelle im Landratsamt übermittelt werden. Für den Pflichtumtausch wird eine Gebühr von 25,30 Euro erhoben.

Hintergrund des Pflichtumtausches ist der Beschluss des Bundesrates vom 15. Februar 2019. Der gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Demnach sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Wer den Stichtag für den Umtausch verpasst, verliert aber nicht die Fahrerlaubnis, man besitzt lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“. Bei einer Verkehrskontrolle stellt dies allerdings eine Ordnungswidrigkeit dar.

Rückfragen beantwortet die Führerscheinstelle per E-Mail (fuehrerschein@lra-mil.de) oder per Telefon (Miltenberg: 09371 501-147, Obernburg: 06022 6200-628).

Nachtextkursion Nachtfalter und Fledermäuse

Sa, 3. August 2024, 19 Uhr, bis So, 4. August 2024, ca. 3 Uhr, Ort: Grohberg b. Faulbach

Bei dieser mehrstündigen Nachtextkursion des Bund Naturschutz (BN) der Kreisgruppe Miltenberg wird es spannend. Tauchen Sie ein in die Welt der Nachtfalter und Fledermäuse. Der Abend beginnt mit einem Fotovortrag. Ein Nachtleuchten mit Licht-Turm für Nachtfalter und die Bestimmung von Fledermäusen mittels Batcorder schließen sich an und ergänzen die anschaulichen Erzählungen der BN-Experten vor Ort. Die Veranstaltung wird vom Bund Naturschutz veranstaltet und kann kostenlos besucht werden. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen
Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen genaue Informationen zum Treffpunkt und zum Exkursionsablauf. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (max. 29 Personen) und findet nur bei gutem Wetter statt. Referenten: Richard Fath (Nachtfalter) und Thomas Staudt (Fledermäuse)

Seminar für Eltern von Kindern im Alter bis zu zwei Jahren

„Ein Kind entdeckt die Welt – wie Eltern die Entwicklung ihres Kindes verstehen und begleiten können“, so lautet der Titel eines Vortrags der Diplom-Sozialpädagogin Ursula Omer vom Sozialdienst katholischer Frauen Aschaffenburg, den sie am Donnerstag, 18. Juli, von 10 bis 11.30 Uhr in den Räumen des Landratsamts in Obernburg hält.

Der Vortrag für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von bis zu zwei Jahren will Eltern über die wichtigsten Entwicklungsschritte ihres Kindes in den ersten beiden Lebensjahren informieren. Neben der Freude über die Geburt des Babys stellen sich auch viele Fragen und Herausforderungen. Das Seminar unterstützt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen, so dass diese gut in ihre Rolle hineinwachsen und ihrem Baby eine liebevolle und zuverlässige Begleitung sein können. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bis Montag, 15. Juli, per E-Mail an Koki@lra-mil.de .

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de. Nächster Termin ist am 17.07.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 15.07.2024. Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Sprechtag zur Unternehmensübergabe in der ZENTEC

Die Unternehmensübergabe ist eine große, wenn nicht die größte Herausforderung für Unternehmer:innen. Je besser die Unternehmensnachfolge vorbereitet ist, desto besser sind die Chancen für einen erfolgreichen und lukrativen Unternehmensverkauf oder eine reibungslose interne Nachfolge. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei! Steuerliche und rechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Gesprächs und sollten in jedem Fall mit einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar geklärt werden. Nächster Termin ist am 18.07.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 15.07.2024 Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Herzlichen Dank

Über die besten Glückwünsche und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Ministerpräsidenten Markus Söder, 1. Bürgermeister Gerhard Rüth, dem VdK Eschau, der evangelischen Kirchengemeinde und den Turnerfrauen.

Auch gilt mein Dank der Verwandtschaft, den Freunden und Bekannten.

Nicht zuletzt danke ich meinen Kindern mit Enkeln und Urenkeln!

Eschau im Juni 2024

Edeltraud Schnelle



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 10.07.2024 bis 28.07.2024

Donnerstag, 11.07.	HL. BENEDIKT VON NURSIA
Sommerau 11:00	Kiliani im Pfarrzentrum Sommerau kurze Kiliani-Andacht, anschl. Weißwurstessen, Kaffee und Kuchen Anmeldung erforderlich.
Freitag, 12.07.	Freitag der 14. Woche im Jahreskreis
Sommerau 16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 13.07.	Hi. Heinrich II. und Hi. Kunigunde
Hobbach 18:30	Vorabendmesse <ul style="list-style-type: none">▪ Michael Fuchs und Angehörige▪ Hilde und Oskar Brand und Tochter Doris
Sonntag, 14.07.	15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Sommerau 10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none">▪ Edeltraud Frieß, bestellt vom Schuljahrgang▪ Uschi Durschang und Angehörige▪ Paul Herberich und Angehörige▪ Stefan Bohner▪ Eva und Richard Richter und Familienangehörige▪ Schwester Erika Durschang
Sommerau 13:00	Taufe von Lotta Hoffmann
Dienstag, 16.07.	Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel
Hobbach 14:30	"Kaffeeklatsch" im Sportheim Hobbach (barrierefrei)
Freitag, 19.07.	Freitag der 15. Woche im Jahreskreis
Sommerau 16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 20.07.	Hi. Margareta und Hi. Apollinaris
Sommerau 18:30	Vorabendmesse <ul style="list-style-type: none">▪ Verstorbene Geschwister Weis▪ Agnes und Isidor Kempf, Kinder und Angehörige▪ Rosemarie Büttner, Klara und Ludwig Schwinn und Angehörige
Sonntag, 21.07.	16. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Hobbach 10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none">▪ Michael Fuchs▪ Ida und Ludwig Käufer▪ Isolde Kroither, statt Blumen

Dienstag, 23.07.	HL. BIRGITTA VON SCHWEDEN
PG	11:00 Firmung unserer Pfarreiengemeinschaft in der Kirche St. Johannes d. T. in Mönchberg
Mittwoch, 24.07.	HI. Christophorus und HI. Scharbe Mahluf
PG	8:30 Ausflug des Seniorenteam Hobbach zu Sodenthaler Mineralbrunnen Mittagstisch im Weingut Gunther in Großwallstadt
Freitag, 26.07.	HI. Joachim und HI. Anna
Sommerau	16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 27.07.	Samstag der 16. Woche im Jahreskreis
Hobbach	18:30 Wortgottesdienst
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klaus Miltenberger ▪ Edgar Fäth zum Jahrtag und Angehörige
Sonntag, 28.07.	17. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Sommerau	10:15 Messfeier und Fahrzeugsegnung
	▪ Verstorbenen der Familien Pfeifer und Benkert

- Änderungen vorbehalten -

INFORMATIONEN

Seniorenfahrt am 24. Juli 2024 für die Pfarreiengemeinschaft

Das Seniorenteam Hobbach lädt zur nächsten Fahrt am 24.07.2024 ein. Es geht zu den Sodenthaler Mineralbrunnen. Nach der Betriebsbesichtigung fahren wir nach Großwallstadt zum Mittagessen ins Weingut Gunther. Abfahrt ab Röllbach um 8.30 Uhr. Fahrpreis: 17.50 €
Anmeldung bitte bei Gertraud Rein, Tel. 09374-2408.
Wir freuen und über viele Mitfahrer*innen.

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau	Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau
Telefon: 09374-1265	E-Mail: pfarrei.sommerau@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:	Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Pfarrer	
Monsignore Franz Leipold	E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de
Telefon: 09372-2133	In dringenden Fällen: Mobil: 0171-4366942

Homepage der Pfarreiengemeinschaft : www.pg-wendelinus.de



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270 TELEFAX: 09374/1202 MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
11.07.2024	<i>Donnerstag</i>	16.00 Uhr	KINDERKIRCHE unter der Woche, Kiki-Team, Kana-Haus
14.07.2024	<i>7. So. n. Trinitatis</i>	10.30 Uhr	LITERATURGOTTESDIENST zum Jubiläumsjahr der Bücherei, Prädikantin Fuß, Kirche Eschau
21.07.2024	<i>8. So. n. Trinitatis</i>	13.00 Uhr	KIRCHE FÜR GROß UND KLEIN, Rel. Päd. Riegel und Team, Kirchgarten Eschau
		18.00 Uhr	ABENDGOTTESDIENST mit Abendmahl, Pfrin Englert, Kirche Eschau

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** begleiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro oder werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“.

Folgende **Tauftermine** sind in den kommenden Wochen noch frei: 03.08. oder jederzeit nach Absprache im Gemeindegottesdienst.

Termine und Veranstaltungen

Zu folgenden regelmäßigen Gruppen laden wir alle Interessierten herzlich ein:

Do., 11.07.2024	14.30 Uhr	Bibelstunde , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau KONTAKT: Franz-Josef Döring
Do., 18.07.2024	14.00 Uhr	Seniorenkreis „Spiele“ , Am Mühlbach 1, Eschau, KONTAKT: Gemeindebüro
Mo., 22.07.2024	14.30 Uhr	Trauercafé , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau KONTAKT: Dorett Kleinschroth

Unterwegs-Abende für die ganze Gemeinde



Gemeinsam sind wir unterwegs als Gemeinde. Auf dem Weg braucht es immer wieder schöne kleine Begegnungen. Mit den Unterwegs-Abenden möchten wir Gelegenheit dazu anbieten: gemeinsam alte und neue Lieder singen, Geschichten hören, kleine Meditationen erleben, beten... Und natürlich soll auch der gemeinsame Austausch bei Tee und Keksen nicht zu kurz kommen. Probiert es einfach einmal aus! Wir bieten die Veranstaltung **monatlich um 19.00 Uhr im Betsaal in Mönchberg an: 05. August.**



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374/1202

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Gemeindefest 2024

Am Sonntag, den **21. Juli 2024**, lädt die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zum **Gemeindefest** ein. Und diesmal sind Sie an diesem Tag nicht nur richtig bei uns, wenn Sie einen Tag voller Begegnungen, mit gutem Essen und hoffentlich bestem Wetter erleben wollen. Dieses Mal ist unser Motto "**Hier bist Du wichtig!**". Deswegen ist es besonders wichtig, dass Alle mit dabei sind - Alt und Jung.



13.00 Uhr

Kirche für Groß und Klein im Kirchgarten
"Hier bist Du richtig wichtig!"

ab 13.45 Uhr

Zusammensein bei Speis und Trank

ab 14.00 Uhr

Spiel und Spaß für ALLE
mit den "Richtig-Wichtig-Stationen" der Kinderkirche

16.00 Uhr

Rätselspaß im Pfarrhof
"Weil deine Stimme zählt"

18.00 Uhr

Abendgottesdienst mit den Flötentönen
"Weil Du für Gott wichtig bist" mit Abendmahl

anschließend Ausklang mit Resteessen im Pfarrhof ENDE: 21.00 Uhr

Damit so ein Fest auch gelingt, braucht es immer viele Menschen, die mit anpacken. Wenn Sie an diesem Tag bereit wären für etwa zwei Stunden mit zu helfen, beim Auf- oder Abbau, Getränkeverkauf oder der Essensausgabe, melden Sie sich doch im Pfarrbüro. Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Kuchen kann auch gerne mit nach Hause genommen werden. Bitte bringen Sie der Umwelt zu Liebe ein entsprechendes Transportgefäß mit.

Kontakte

GEMEINDEBÜRO DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

Gemeinde-Assistentin

Britta Heider, 09374/1270

Jugendreferentin

Lena Riegel, 0170/1893566, lana.riegel@elkb.de

Geschäftsführende Pfarrerin

Romina Englert – *Leitung, Spiritualität, Familienarbeit*
09374/970740 oder 01520/4477637, romina.englert@elkb.de

Gemeindepfarrer/-pfarrerin

N. N. – *Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Ökumene*

Internet: www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter @eschauevangelisch



Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen oder auf den Friedhof.

Im Juli: Maria Rück (09374/1794)

Ökumenische Krabbelgruppe

Dienstags von 9.45 Uhr bis 11.15 Uhr trifft sich die ökumenische Krabbelgruppe am Gemeinschaftshaus Sommerau, Schulstraße 9. In gemütlicher Runde können die Kleinsten die Welt entdecken und die Eltern sich austauschen. Bei schönem Wetter trifft sich die Krabbelgruppe auf einem Spielplatz in der nahen Umgebung.

KONTAKT: Lena Vogl, 0160/8389003



Ökumenischer Kindertreff Wildensee



Immer mittwochs von 16.30 – 17.30 Uhr gibt es im Feuerwehrhaus in Wildensee Spiele, basteln und Spaß für Kinder von 6 – 9 Jahren.

KONTAKT: Leonie Link
(0152/51336008) oder Rel. Päd. Lena Riegel

Abschlussgottesdienste für KiTa und Schulen

OT Dammbach – Turnhalle am Dienstag, 23. Juli 2024
08:30 Uhr Schulschlussgottesdienst für die Grundschule

OT Eschau – Kirchgarten am Mittwoch, 24. Juli 2024
09:00 Uhr Schulschlussgottesdienst für die Grundschule
10:00 Uhr Schulschlussgottesdienst für die Mittelschule

OT Mönchberg – Schulhof am Donnerstag, 25. Juli 2024
10:00 Uhr Schulschlussgottesdienst für die Grundschule

OT Heimbuchenthal – Aula am Freitag, 26. Juli 2024
08:30 Uhr Schulschlussgottesdienst für die Grundschule und Mittelschule

OT Eschau – Kirchgarten am Donnerstag, 25. Juli 2024
17:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst der KiTa Abenteuerland mit Segnung und Verabschiedung der Vorschülerinnen und Vorschüler





Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.

Tel. 0157 87652865

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

www.
trauerhilfemithertz.de

"Wie schön muss es erst
im *Himmel* sein,
wenn er von außen
schon so schön aussieht!"

Wenn die Seele Flügel
bekommt, sind wir
mit Herz und Verstand
an Ihrer Seite.

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Dammbach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999
... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.



**Elvira
Kaufmann**

† 17.06.2024

Eschau, im Juni 2024

Gedanken - Augenblicke, sie werden uns immer an Dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und Dich nie vergessen lassen!

D sagen wir allen für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben.

A an alle, die uns auf dem schweren Weg des Abschieds begleitet haben.

N für alle Zeichen der Verbundenheit.

K ganz besonders an Pfarrerin Romina Englert für die einfühlsame Trauerfeier und an das Bestattungsunternehmen

E Völker für die Begleitung und würdevolle Beisetzung.

Dietmar und Roland Kaufmann mit Familien

Energiespartipp



Schalten Sie immer das Licht aus, wenn Sie einen Raum verlassen, auch wenn es nur für einen kurzen Zeitraum ist. Das Aus- und Wiedereinschalten verursacht keinen höheren Stromverbrauch und die Lampen gehen davon auch nicht schneller kaputt.

Geflügelverkauf

Verkaufstag:

Mittwoch 17.07.24

Wildensee,
Feuerwehr 7.30 Uhr

Eschau,
Gast. Löwe 7.45 Uhr

Junghennen
bis legereif,
Masthähnchen,
Enten, Gänse,
Puten, Perlhühner
und Wachteln.



Marktheidenfelder Geflügelhof
97834 Birkenfeld-Billingshausen
Telefon: (09398) 993 5560



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

”
**GUT-
SCHEIN**
für eine
kostenfreie
**Immobilien-
Bewertung**

☎ 0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

Herzlichen Dank

sagen wir für die zahlreichen Beileidsbekundungen und die großzügigen Spenden, anlässlich des Todes unserer treusorgenden Ehefrau, Mutter und Oma

Irene Kaufmann

* 30.07.1938 + 09.05.2024

Besonderer Dank ergeht an Herrn Pfarrer Dr. Kreile für seine tröstenden Worte, sowie an die Bestatterin Jacqueline Völker für Ihren professionellen Beistand.

Ich persönlich war gerührt über die positive Resonanz und Wertschätzung, die Irene bei der Bevölkerung geweckt hat und über die Anzahl derer, die sie trotz erschwelter Umstände (Regen und Unwegsamkeit) bis zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet haben.

Danke an alle.

Gerhard Kaufmann und Angehörige



Bayerisches Rotes Kreuz | Kreisverband Miltenberg-Obernburg

BRK-Menüservice. Tiefkühlauslieferung

Wir liefern Ihnen das Essen tiefgefroren für eine ganze Woche.

**Exklusiv für Neukunden:
Ein kostenloses Probemenü.**

Mehr Infos:
Tel. 06022/6181 444 oder
menueservice@brk-mil.de
oder www.brk-mil.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung §37.3 u. §45
- Essen auf Rädern

bpd Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Mitglied im **PFLEGENETZ**
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege



TAG DER OFFENEN TÜR - DIREKT ZWEI MAL!

Ihr Besuch lohnt sich doppelt! Im Juli haben Sie die Möglichkeit, zwei fast fertig gestellte Einfamilienhäuser zu besichtigen und sich von unserer von unserer Bauqualität zu überzeugen.

Wir freuen uns auf Sie!



BAUSTELLEN- BESICHTIGUNG

Samstag, 20. Juli 2024

12:00 - 14:00 Uhr

Bohlenweg 29

63739 Aschaffenburg



BAUSTELLEN- BESICHTIGUNG

Sonntag, 21. Juli 2024

10:00 - 12:00 Uhr

Vogelwiese 4

63906 Erlenbach-Meichenhard



Konzepthaus GmbH

Elsavastraße 25

63863 Eschau

Telefon: 09374 90050

E-Mail: info@kh-dbw.de

www.konzepthaus.com

SAVE THE DATE

SOZIALSTATION ELSENFELD

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich
einfach gut anfühlt!*

Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Elsenfeld
Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld



Not sehen und handeln.
Caritas

Foto: Adobe Stock



Liebe Verwandte, Freunde, Vereine und Bekannte.

Vielen herzlichen Dank, dass ihr meinen

80. Geburtstag

zu einem unvergesslichen Tag gemacht habt.

Eure Glückwünsche, Geschenke und persönlichen Besuche haben mich sehr gefreut. Besonders gefallen haben mir die musikalischen Ständchen.

Danke – es war ein wunderschöner Tag.

Siegfried Joe, Eschau 23. Juni



BERK Immobilien

Immobilie geerbt und viel zu groß? Haus nicht als Altersimmobilie geeignet?

Wir bewerten Ihre Immobilie kostenlos und sorgen für den reibungslosen Verkauf: Exposé, Besichtigungen, Verhandlungen, Notartermin. Begleitung bis zur Übergabe nach erfolgter Kaufpreiszahlung.

Freies Erstgespräch und Beratung:

Stefan Weis

DEKRA zertifizierter selbst. Immobilienmakler

Hauptstraße 97 | 63897 Miltenberg

09371 6681322 | 0170 9616950

weis@berk-online.de | www.berk-online.de



BERK Immobilien | Hauptstr. 97 | 63897 Miltenberg | www.berk-online.de

GEMÜSE VOM TAGWERK

FRISCH GEERNTET VOM FELD

Werde Teil der Market Gardening Revolution
und probiere unser Gemüse und Salat.
100% natürlich, 100% Geschmack !

Ab 2. August
Jeden Freitag von
10.00-18.00 Uhr
Markttag direkt
am Tagwerk.

Die Frische-Auswahl:

- ✓ Knackiger Salat
 - ✓ Gurken & Tomaten
 - ✓ Wurzel & Blattgemüse
- und vieles mehr...**



Zur Website



ZUM MARKT-GARTEN (TAGWERK)
RICHTUNG LOHMÜHLE, ESCHAU
0163/3931979



27./28. Juli 2024

„Kloa Pariser“



Sommernachtsfest

Rathausplatz Eschau

27. Juli

28. Juli

Beginn 17.00 Uhr

- ▶ Gekühlte Getränke auch vom Fass, Lounge auf der Steinbühne
- ▶ Ćevapčići-Burger, Kartoffelspiralen u.v.m.

Live-Musik mit **Jam34**



Wir freuen uns auf Euch!

Beginn 15.00 Uhr

- ▶ Kaffee & Kuchenbuffet
- ▶ Ziegenkäse, Gyros, Slush Ice u.v.m.
- ▶ Kinderprogramm mit Hüpfburg und Kinderschminken

ab 17.00 Uhr

Live-Musik mit **Philipp & Friends**



VVE Eschau e.V.



Herausgeber: Schriftleitung und Verlag Markt Eschau - Auflage 1858

Druck: Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a · 63762 Großostheim

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com